

GEMEINDERAT

Telefon 052 674 22 21
Fax 052 674 22 14
e-mail olinda.valentinuzzi@neuhausen.ch

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 3. Mai 2011

**Beantwortung der Kleinen Anfrage von Einwohnerrat Marcel Stettler
betreffend
Littering in der Gemeinde Neuhausen**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Dem Gemeinderat ist nicht entgangen, dass in den vergangenen Jahren vermehrt Abfälle wie Zigaretten, Flaschen aus Glas und Plastik, Karton, Papier etc. auf öffentlichem Grund entsorgt werden, insbesondere entlang von vielbegangenen Strassenstücken. Dies bewirkt einerseits einen hohen, an sich vermeidbaren Reinigungsaufwand, andererseits wird das Sicherheitsgefühl beeinträchtigt. Vorhandener Müll lädt zudem ein, weiteren Abfall unerlaubt wegzuwerfen. Neuhausen am Rheinfall ist kein Sonderfall, vielmehr besteht das Problem weltweit (vgl. z.B. www.littering.ch). Ein Patentrezept ist noch nicht gefunden worden. Gemäss Art. 15 Abs. 1 Satz 1 der Abfallverordnung vom 27. Januar 1997 (NRB 814.100) ist das Ablagern von Abfällen auf öffentlichem oder privatem Grund sowie das Entsorgen von Abfällen in die Gewässer oder in die Kanalisation verboten. Im Bussen- und Entschädigungs-Katalog vom 7. Juni 2006 (NRB 311.101) sind für das Wegwerfen von Abfällen Bussen von Fr. 80.-- vorgesehen. Höhere Strafen bleiben im ordentlichen Verfahren vorbehalten. Die Aufklärungsquote bei diesem Delikt ist aber äusserst tief.

Vom Vandalismus ist die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall ebenfalls betroffen. Im Konto 9950 der Laufenden Rechnung wird aufgezeigt, welche Kosten entstehen. Tendenziell dürften diese eher noch etwas höher liegen, zumal der Werkhof beispielsweise nicht für jedes auf einem Strassensignal zu entfernende Abziehbild eine Rechnung stellt.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1:

Wie geht die Gemeinde gegen das Littering oder Vandalismus vor?

Die Mitarbeiter des Bereichs Unterhalt und Dienste sind mit Erfolg bestrebt, weggeworfene Abfälle möglichst rasch zu beseitigen und damit gar nicht erst den Eindruck von Verwahrlosung aufkommen zu lassen. Es kann aber leider vorkommen, dass einmal Abfälle einige Tage herumliegen, da die Strassenreinigung nicht überall gleichzeitig erfolgen kann. Wer solches sieht, ist eingeladen, die Gemeinde zu informieren.

Die Schulen veranstalten immer wieder Aufräumaktionen, namentlich im Quartier Gemeindewiesen, um die Schülerinnen und Schüler für das Littering zu sensibilisieren.

Gegen Vandalismus ist, soll nicht ein grosser Polizei- und Überwachungsapparat eingesetzt werden, kaum anzugehen. Immerhin ist die Aufklärungsquote in diesem Bereich deutlich höher als beim Littering. Sachbeschädigungen werden in konsequenter Weise zur Anzeige gebracht. Ist die Täterschaft ermittelt, wird der Schaden in Rechnung gestellt.

Frage 2:

Sind Massnahmen, wie in Schaffhausen, angedacht, z.B. mehr Kontrollen?

Im Dorfzentrum werden mit Abschluss der Bauarbeiten neue Abfallkübel installiert. Im Rheinflallgebiet werden diese nach Vorgabe des Kantons Schaffhausen geleert.

Der Gemeinderat hat den Eindruck, dass die Schaffhauser Polizei und die Neuhauser Verwaltungspolizei ihre Aufgabe erfüllen und zusätzliche Überwachungsmassnahmen ausser weiteren Kosten kaum etwas brächten.

Offen ist der Gemeinderat für Kampagnen, welche die Bevölkerung auf das Littering sensibilisieren sollen. Wieviel solche Kampagnen bringen, ist aber schwer abzuschätzen. Der finanzielle Aufwand für eine wahrnehmbare Kampagne wäre beachtlich. Eine solche Aktion müsste wohl zumindest mit der Stadt Schaffhausen koordiniert werden.

Frage 3:

Kann sich die Gemeinde an neuralgischen Punkten (Sammelstellen) eine Videoüberwachung vorstellen?

Die Zustände an den Sammelstellen sind heute oft unbefriedigend, aber nicht derart schlimm, dass sich eine Videoüberwachung geradezu aufdrängen würde. Immerhin ist bei der nächsten Revision der Polizeiverordnung der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 22. Juni 1993 (NRB 311.100) zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Videoüberwachung zu schaffen sind.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen.

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler Olinda Valentinuzzi
Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin